

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 20

Erscheint Sonntags, Bezugspreis vierteljährlich 600.— Mf. ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 13. Mai 1923

Verlagsschäftsstelle: Berlin C. 2, Breitestr. 8/9 IV. Fernruf: Zentrum 222. Einzelgen werden nicht aufgenommen.

39. Jahrgang

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Lokalbeiträge sind in den nachstehend aufgeführten Zahlstellen neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Die zur Erhebung kommenden Beiträge werden von den Zahlstellenverwaltungen in geeigneter Weise bekanntgegeben: Frankfurt a. d. O., Gmünd-Lorch, Böhmig, Sena, Koburg und Roda S.-A.
2. Die Adresse des Kollegen G. Nagel, 215 942, oder sonstige Nachrichten über seinen derzeitigen Aufenthalt bitten wir baldigt der Ortsverwaltung in Nürnberg-Fürth mitzuteilen.
3. Der Kollege Johann Cipolet, 78 338, wird hiermit ersucht, sein Mitgliedsbuch zur Kontrolle an uns einzusenden. Die Gau- und Ortsverwaltungen bzw. Unterstützungszähler ersuchen wir, auf Erfüllung unseres Ersuchens zu achten oder uns ihrerseits das Buch zuzusenden.

Der Verbandsvorstand.

## Charakteristische Gewinnverschleierung.

Ueber die Gewinnmacherei und ihre Verschleierung, wie sie in der Vorkriegszeit von den Aktiengesellschaften betrieben wurde und wird, vielfach nicht allein auf Kosten der Löhne und des Absatzes, sondern auch auf Kosten der technischen Entwicklung überhaupt, veröffentlicht der „Schuhmacher“ einen interessanten Aufsatz, dem wir folgende Ausführungen entnehmen:

„Wir stehen im Zeichen der Veröffentlichung von Bilanzen und Geschäftsberichten der industriellen Aktiengesellschaften für das Jahr 1922. Da in den Abschlüssen Gold- und Papiermarktkonten durcheinandergeworfen werden, und da außerdem in der Nachkriegszeit die Kapitalien stark verwässert wurden, haben diese Aufstellungen für die Beurteilung der Rentabilität und der jeweiligen finanziellen Lage der betreffenden Unternehmungen heute wesentlich geringeren Wert als früher. Dennoch bieten die Geschäftsabschlüsse der Aktienunternehmungen reiches Material wie je kaum zuvor, so daß es sich lohnt, sie genau anzusehen.

Die Beurteilung der Rentabilität der Unternehmungen ausschließlich nach der zur Auszahlung gelangenden Dividende ist schon seit Jahr und Tag nicht mehr stichhaltig gewesen. Im Jahre 1922 sind die verschiedenen Wege und Methoden, die Gewinne zu verstecken, nun aber noch um ein wesentliches vermehrt worden.

Schon an den letzten Jahren wurden die Gewinne zum guten Teile anderweitig untergebracht, anstatt in Dividenden „ausgeschüttet“ zu werden. Der eine Weg war der der Auffüllung der Reservefonds. Auf diese Weise stiegen die Aktien im Kurs und das bedeutete für den Eigentümer ebenfalls Gewinn. Ein anderer Weg zur Unterbringung des Gewinns ist der der Verwässerung der Aktien. Es wird eine Kapitalerhöhung vorgenommen, wobei die Eigentümer von alten Aktien neue Aktien anstatt zum Marktpreis, der vielleicht im Kurse auf 800 steht, zum Nominalpreis von 100 Mf. oder gar gratis erhalten. Anstatt in Dividenden wird der Geschäftsgewinn dem Unternehmer auf diese Weise zugänglich gemacht. Bekannt ist ja auch das Verfahren, daß zuerst eine Kapitalerhöhung zur Durchführung gelangt und daß

die Dividende aus dem vorher erzielten Geschäftsgewinn auf das neue erhöhte Kapital berechnet wird. Die Höhe der Dividende erscheint dann vielleicht recht niedrig; die Auszahlung erfolgt aber auch schon auf das Kapital, welches noch gar nicht im Betriebe gearbeitet hat.

Bekannt ist ja auch die Methode der Abschreibungen. Diese Methode, den Wert der Fabrikationsanlagen bis auf eine Mark abzuschreiben, hat aber nun neuerdings versagt, weil man auf die zu Goldmark in der Vorkriegszeit gekauften und in Rechnung gestellten Produktionsmittel gar nicht so viel abschreiben konnte, was heute manche Ergänzungen und Neueinrichtungen kosten würden. So entstand denn als Aushilfsmittel in der Not der neue Begriff „Warterhaltung- oder Erneuerungsfonds“, dem wir neuerdings in jeder Bilanz begegnen. Wie weit aber die in diesen Fonds zurückgestellten Summen wirklich notwendig sind, und wie weit sie eine Gewinnverschleierung in sich schließen, ist eine Frage, die in jedem einzelnen Falle aufgeworfen werden muß. Was sich außerdem unter den Begriffen „Sonderrücklage“, „Baurückstellung“, „Spezialreservefonds“, „Siedlungskonto“, „Interimskonto“, „Pensionen“, „Steuer-rücklage“, „Selbstversicherung“, „Debitore“ usw. verbirgt, wird zum allergrößten Teile als Geschäftsgewinn zu buchen sein.

Das Charakteristikum aller Bilanzen für das Jahr 1922 war das Streben nach „Substanz-erhaltung“, welches zur Anlage derartiger Rückstellungen geführt hat, die aber nebenbei in Wirklichkeit der Versteckung der Gewinne dienen.

Allerdings gibt es noch harmlose Leute, die glauben, daß sich die Rente des Industriekapitals in den gezahlten Dividenden ausdrückt. Das sind dann diejenigen, denen man durch Umrechnung der Papiergelddividende in Goldmark nachweist, daß die Effektenbesitzer heute viel weniger verdienen als vor dem Kriege.

Daß aber die sogenannte „Substanzverbesserung“ auf den angeführten Wegen den Hauptanteil des Gewinnes in sich birgt, steht ein jeder, dem die Dinge nicht ein Buch mit sieben Siegeln sind. Besonders in dem letzten Jahre ist man dazu übergegangen, den Aktionären unmittelbar neben der Dividende weitere Gewinne, oft sogar auf Kosten des Betriebes, zuzuschlagen. Das geschieht, wie schon angeführt, in der Regel so, daß bei Kapitalerhöhungen die alten Aktionäre ein Vorrrecht auf den Bezug der jungen Aktien bekommen. Da die jungen Aktien regelmäßig zu einem wesentlich niedrigeren Kurs, als die alten Aktien stehen, ausgegeben werden, so entsteht aus der Differenz zwischen den beiden Kursen ein erheblicher Gewinn. Dieser Gewinn ist für den Besitzer alter Aktien auch dann realisierbar, wenn er die jungen Aktien nicht kaufen kann oder will. Er verkauft dann sein Bezugsrecht, wodurch ihm ohne jede Mühe Geld in die Tasche fließt. Eine Fiktion ging man dazu über, die jungen Aktien den alten Aktionären gratis zu geben. Neuerdings sind es mehr die Banken, die Großaktionäre und die Verwaltungen der Aktiengesellschaften selbst, die die Bezugsrechte für sich in Anspruch nehmen. Deshalb scheint man dazu überzugehen, da auch das Bezugsrechtnebengeschäft schon zu betanntgeworden ist, Genußscheine auszugeben. Die Genußscheine sind fest verzinslich, mitunter erhalten sie aber auch eine Art Dividende. Die Genußscheine werden den alten Aktionären zu billigem Preis angeboten. Sie verbürgen die versteckte Extradividende, die sonst im Bezugsrecht sich auswirkt.

Man sieht daraus: das Kapital ist um Auswege nicht verlegen. Die Dividende ist nur eine geringfügige Rente der Aktionäre; das Hauptgeschäft ist das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen.

Soweit sich in der Schuhindustrie Vergleiche anstellen lassen, stellt der „Schuhmacher“ fest, daß 34 Gesellschaften, über die Angaben von 1921 bis 1922 vorliegen, ihr Grundkapital von 274 200 000 Mf. auf 957 300 000 Mf. erhöht, also innerhalb eines Jahres fast verdreifacht haben. Daraus allein geht hervor, welch aufgelegter Schwindel es ist, die Dividenden in Goldmark umzurechnen.

## Ausnahmegesetze gegen Republikaner.

Längst war von bürgerlicher Seite im Reichstag ein Gesetzentwurf eingebracht und beraten worden, welcher angeblich den Schutz der Versammlungsfreiheit bezwecken sollte, in Wirklichkeit jedoch als Ankelungsgesetz gegen die Arbeiterchaft gedacht war. Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß in den letzten Jahren manchmal recht bedauerliche und beschämende Auswüchse im Versammlungsleben sich gezeigt haben. Aber die sozialdemokratische und freigewerkschaftliche Arbeiterchaft ist Mannes genug, sich selbst gegen solche Auswüchse zu schützen. Ganz besonders aber hat sie Ursache, sich gegen ein solches Gesetz zu wenden, wenn es seinen Ursprung einem Bande verdankt, wo die Rechte der Arbeiterchaft am meisten mit Füßen getreten werden. Die „Gemeinlicher Volksstimme“ bringt hierzu folgende treffende Ausführungen, die um so aktueller sind, da der Antrag nach seiner Ablehnung jetzt erneut von der bürgerlichen Arbeitergemeinschaft in etwas veränderter Fassung eingebracht worden ist.

Die Vorgänge, die sich vor einigen Tagen im Reichstag abspielten, sind für das Proletariat äußerst lehrreich und verdienen in der Geschichte der Klassenkämpfe mit besonderen Lettern verzeichnet zu werden. Nie hat sich das Klasseninteresse der bestehenden Schichten schamloser enthüllt als in diesen Tagen. Der Kampf im Reichstag um das Gesetz, das jener Zuchthausvorlage aus Wilhelm's Zeiten bedenklich ähnlich sieht, hat den Reichstag in zwei scharf getrennte Lager geteilt: Sozialdemokraten und Kommunisten auf der einen Seite — das gesamte Bürgertum auf der anderen. Seit zwei Tagen ist die Sozialdemokratische Fraktion gezwungen, den unterhördeten Vorstoß des Bürgertums mit oppositionellen Maßnahmen schärfster Art abzuwehren. Vor jeder Abstimmung verlassen die sozialdemokratischen und kommunistischen Abgeordneten den Sitzungssaal, und da die bürgerliche Mehrheit dank der Faulheit einer Anzahl ihrer Mitglieder nicht alle Abgeordneten zusammenbekommen kann, ist das Haus stets beschlußunfähig.

Und das alles geschieht im Zeichen des Abwehrkampfes, geschieht unter dem bürgerlichen Phrasengeklänge von der Einheitsfront.

Nochmals sei es gesagt in knappen, dünnen Worten: Deutschland kämpft um seine Existenz. Wer aber führt den Kampf in der Hauptsache, wer verweigert den Franzosen Kohle und Koks, wer blutet unter den Maschinengewehren und Peitschen der uniformierten Imperialisten? Das sind die Bergknappen, Hüttenmänner, Walzwerksarbeiter und Eisenbahner, das sind die Arbeiter und Angestellten, die sich nicht auf einen D-Zug setzen und ins Hinterland fahren können, sondern täglich alle Leiden des Abwehrkampfes ertragen müssen. Dieses stumme, aber gewaltige Heer steht schützend vor den Rechtsquellen der deutschen Wirtschaft. Der Kampf ist um so bewundernswürdiger, als diese Massen an der Ruhr wie kein anderer Teil der deutschen Arbeiterchaft die Grausamkeit des deutschen Kapitalismus vor und nach

# Lohnabkommen zum Reichstarif für die Etuis- u. Kartonnagenindustrie.

Gültig vom 27. April 1923 bis zum 31. Mai 1923.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Etuis- und Kartonnagenindustrie (Abdt) einerseits und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands sowie dem Graphischen Zentralverband andererseits wurde mit Wirkung ab 27. April 1923 nachstehendes vereinbart:

1. Die im Reichstarif für die Etuis- und Kartonnagenindustrie (B.Lohnstarif) festgelegten Stundenlöhne werden wie untenstehend erhöht.
2. Die im Ortsklassenverzeichnis (D) vorgesehenen prozentualen Lohnaufschläge sind so zu verstehen und anzuwenden, daß die Lohnsätze der nächsthöheren Ortsklasse nicht überschritten werden dürfen.
3. Für Affordarbeit sind mit Wirkung vom 27. April für Männer 10 Proz. und für Frauen 12 Proz. zu zahlen auf die einschließliche Affordzuschläge bisher erzielten Affordverdienstes. (Ziffer 32 des Hauptvertrages muß dabei erfüllt werden.)

Oftensichtlich zu hoch bemessene Affordlöhne können mit einem entsprechend niedrigeren Zuschlag belegt werden, offensichtlich zu niedrig bemessene Affordlöhne müssen entsprechend erhöht werden.

Die bisher den verheirateten Affordarbeitern gewährten festen Zulagen bleiben bestehen.

4. Bezüglich des besetzten Gebietes wird vereinbart, daß eine Sonderzulage zu zahlen ist in Höhe von 15 Proz. für Männer und 10 Proz. für Frauen auf die Tariflöhne. In den Kreisen Barmen-Eberfeld, Hagen, Schwelm, Venep-Renscheid ist eine Sonderzulage von 10 Proz. zu zahlen, wodurch alle früher vereinbarten Sonderzuschläge abgelöst sind.
5. Vorstehendes Abkommen gilt bis 31. Mai 1923. Sofern sich die Lernerungsverhältnisse wesentlich verändern sollten, muß eine Überprüfung ab 18. Mai stattfinden.

Eisenach, den 6. Mai 1923.

Arbeitgeberverband der deutschen Etuis- und Kartonnagenindustrie.  
 Wilh. Schneider.  
 Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.  
 Haueisen.  
 Graphischer Zentralverband.  
 Hornbach.

## Protokollnotiz.

Es werden folgende Abänderungen im Reichstarif für die Etuis- und Kartonnagenindustrie vereinbart mit Wirkung ab 4. Mai 1923:

Ziffer 13a anstatt 1 Pf. . . . .	5 Proz.
78 anstatt 60 Pf. . . . .	5 "
83 . . . . .	2 "
84 . . . . .	5 "
87 . . . . .	2 "
28/88 . . . . .	2 "

Für Ziffer 83, 87, 88 gelten — siehe Ziffer 28 — für Berlin besondere Vereinbarungen.

Eisenach, den 5. Mai 1923.

Georg Marshall, Emil Jacobsohn,  
 Emil Pfüge, H. Gemminger.

## Affordlöhne Berlin.

Unter Fortfall der bisherigen Zuschläge sind zu zahlen:  
 Knaufbinder- und Kollonbrände ab 27. April das 200fache des Grundlohnes;  
 Postbrände ab 27. April das 2400fache des Grundlohnes;  
 Bezugsbrände ab 27. April das 2500fache des Grundlohnes.

§ 32 des Hauptvertrages ist durch obige Vereinbarung erfüllt.

Der feste Stundenzuschlag für verheiratete Affordarbeiter ist durch diese Vereinbarung abgelöst.

Eisenach, den 5. Mai 1923.

Arbeitgeberverband der deutschen Etuis- und Kartonnagenindustrie.  
 Wilh. Schneider.  
 Ortsgruppe Berlin.  
 Emil Jacobsohn, H. Otte.  
 Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.  
 Haueisen.  
 Ortsverwaltung Berlin.  
 Emil Priemer.

dem Kriege am eigenen Körper gespürt haben. Ausperrungen, schwarze Listen, ja selbst körperliche Züchtigungen sind Dinge, die nicht allzu weit zurückliegen und heute noch den Arbeitern der Schwerindustrie in der Seele brennen. Und trotzdem dieses bedenkenlose opfermütige Eintreten für einen Befehl, der — wir gestatten uns daran zu erinnern — heute noch in den Händen der kapitalistischen Kreise liegt.

Was haben dagegen jetzt in dem Kampf um die Ruhe die bestehenden Klassen für Opfer gebracht? Machen wir die Rechnung auf: Im Zeichen des Abwehrkampfes hat die bürgerliche Mehrheit des Reichstages ein Steuerrecht beschlossen, das die ganze Last auf die schwachen Schultern der Beschloßen legt, während die bestehenden Kreise so gut wie leer ausgehen. Das Brot der Armen hat man den Wucherhänden preisgegeben und alle Sicherungsvorschläge der Sozialdemokratie abgelehnt. Dann endlich kam das berühmte oder besser gesagt berühmte „Opfer des Befehles“, das wir in der Zwangsanleihe schon einmal kennen gelernt hatten: die Dollaranleihe. Dem Reich die Devisen, damit es den Kampf der Mark gegen den Franken führen kann, das war die Parole. Das Resultat: Wie mögen sich die französischen Imperialisten gefreut haben, wie mag ihnen der Kamm geschwollen sein, als sie von dem Ausgang dieses „Kriegsnotopfers“ erfuhren. Nebenbei bemerkt: es war eine Anleihe, die in gutem Geld zurückgezahlt werden muß, nicht etwa ein Entzücken des Befehlshabers, wie es der Kanzler der Büchsenregiment in seiner ersten Rede von den deutschen Kapitalisten forderte. Was haben bisher die bestehenden Kreise für den Existenzkampf des deutschen Volkes getan. Nichts, aber auch rein gar nichts ist aus ihren Händen gekommen, sondern sie haben im Gegenteil immer gieriger zu raffen verstanden. Aus dem Kriegsgewinnler wurde der Revolutionsgewinnler, aus diesem der Reparationsgewinnler, und nun haben wir glücklich den Ruhrgeinnler. Immer und immer wieder haben sie es verstanden, aus der Not des deutschen Volkes ein Geschäft zu machen.

Darüber hinaus nun auch noch der schamlose Vorstoß gegen die deutsche Arbeiterschaft, um ihr die Handschellen anzulegen, wenn sie sich gegen den Faschismus wehrt. Das Ding, das man im Reichstag zu drehen gedent, wird ja plötzlich so klar, so unabweisbar klar, wenn man hört, daß die Forderung nach diesem Gesetz vor allem aus Bayern kommt. Wagt es denn selbst ein noch so harmloses Gemüt außerhalb Bayerns, zu behaupten, daß dort die Versammlungen durch die Arbeiter gestört werden?

Es illustriert sehr treffend die ganze Sachlage, wenn man erfährt, daß der bayerische Innenminister Dr. Schwenner eine Rede gegen die Gesetze zum Schutze der Republik gehalten hat, wobei er mit einer schroffen Bemerkung erklärte, daß dieses Gesetz je eher desto besser verschwinde und daß es „durch Ergänzung der allgemeinen Strafgesetze ersetzt“ werden sollte.

Als nach dem Kapp-Putsch die Arbeiter, die mit Leib und Gut für die Erhaltung der Republik gekämpft hatten, sich plötzlich in den Zuchthäusern der Republik wiederfinden, da konnte man feststellen, wie eine reaktionäre Richterklasse den Sinn der Gesetze in ihr Gegenteil umzukehren verstand. Jetzt, wo das deutsche Proletariat mit dem Faschismus aufräumen will, plant man einen ähnlichen Coup. Die Reaktion wird an den sozialdemokratischen Massen bei diesem frivolen Beginnen den erbittertesten Widerstand finden.

## Die Gewerkschaften zur Ruhefrage.

Eine Konferenz der Gauleiter und Ortsausschüsse des altbayerischen Gebiets nahm am 23. April in Köln zur Ruhefrage erneut Stellung. Dieselbe zeigte volle Einmütigkeit über die zu unternehmenden Schritte. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde erneut der Wille bekundet, den Abwehrkampf mit den Mitteln des passiven Widerstandes fortzusetzen, bis eine Verständigung über die zukünftigen Reparationsleistungen erzielt ist. Im Interesse aller Beteiligten liegt jedoch eine baldige Verständigung, denn je länger der Kampf dauert, um so tiefer sind die Wunden, die auf beiden Seiten zu verzeichnen sind. Die Konferenz war ferner der Ansicht, daß Prestige Gründe bei so wichtigen Volksinteressen den Kampf auch nicht einen Tag verlängern dürfen und erwartet von der deutschen Regierung bald einen festumrissenen Vorschlag zur friedlichen Erledigung der Streitfragen auf dem Wege gleichberechtigter Verhandlungen.

Die Arbeiterschaft sei nach wie vor bereit, ihren Anteil an Reparationskosten zu tragen. Sie fordert aber mit allem Nachdruck von den bestehenden Klassen das Beste. Des weiteren sprach sich die Funktional-

Ortsklasse	Stundenlohn ab	Facharbeiter							Hilfsarbeiter im Alter von . . . Jahren									
		im 1. Jahre	im 2. Jahre	im 3. Jahre	im 4. Jahre	im 5. Jahre	nach 5. Jahre	nach 6. Jahre (ber.)	14-15	15-16	16-17	17-18	18-19	19-20	20-21	über 21 Jahre 1. Ber.	über 22 Jahre (ber.)	
		Berlin	27. 4.	675	885	990	1180	1325	1465	1600	350	390	495	610	810	930	1115	1200
I	27. 4.	650	880	950	1135	1270	1405	1510	335	375	475	585	780	890	1070	1210	1390	
II	27. 4.	635	810	930	1105	1240	1370	1475	325	365	460	570	760	865	1045	1180	1355	
III	27. 4.	610	780	890	1060	1190	1315	1415	310	350	440	545	730	830	1000	1130	1300	
IV	27. 4.	580	745	850	1015	1135	1255	1350	300	335	420	520	695	795	955	1080	1240	
V	27. 4.	560	720	820	980	1095	1215	1305	290	325	410	505	670	770	925	1045	1200	
VI	27. 4.	545	700	800	950	1065	1180	1270	280	315	400	490	655	750	900	1020	1170	

\* Die Bestimmung „und ein Jahr im Beruf“ gilt für Berlin nicht.

Ortsklasse	Stundenlohn ab	Facharbeiterinnen					Hilfsarbeiterinnen im Alter von . . . Jahren									
		unter 16 Jahren				über 16 Jahre	14-15	15-16	16-17	17-18	18-19	19-21	über 21 Jahre	über 22 Jahre		
		1. Halbjahr	2.	3.	4.	3. Berufsjahr										
Berlin	27. 4.	310	340	390	435	700	845	990	305	360	425	495	625	710	810	960
I	27. 4.	290	315	360	405	650	785	900	285	335	395	460	580	660	750	855
II	27. 4.	280	310	350	395	635	765	880	280	325	385	450	570	645	735	835
III	27. 4.	270	295	340	380	610	735	845	270	315	370	435	545	620	710	805
IV	27. 4.	255	280	320	360	570	690	795	250	295	345	410	515	590	665	755
V	27. 4.	245	270	305	345	550	665	765	240	285	335	390	495	560	640	725
VI	27. 4.	235	260	295	325	535	645	740	235	275	325	380	480	545	620	705

konferenz mit aller Entschiedenheit gegen die Bestrebungen aus, das Rheinland zu einem Pufferstaat in irgendeiner Form zu machen oder es der Verwaltung des Räterundes zu unterstellen, oder eine langfristige Regelung zu treffen, die nicht dem eigenen Willen der Bevölkerung entspricht.

Inzwischen hat die deutsche Regierung den allgemeinen Münchener Rechnung getragen und am 2. Mai an die alliierten Regierungen Vorschläge zum Reparationsproblem gemacht, nach denen die Gesamtverpflichtung Deutschlands zu finanziellen und Sach-

leistungen aus dem Verträge von Versailles auf 30 Milliarden Goldmark festgesetzt wird, die mit 20 Milliarden bis zum 1. Juli 1927, und mit je 5 Milliarden bis zum 1. Juli 1929 bzw. 1931 durch eine internationale Anleihe aufzubringen sind. Wenn auch Frankreich und Belgien sich stark ablehnend zu diesem Vorschlag stellt und ihn als ungenügend bezeichnet, so ist doch zu hoffen, daß er wenigstens die Grundlage für Verhandlungen bildet, in deren Verlauf es zu einer Verständigung kommt.

Abkommen zur Regelung des Reichslohntarifvertrages für das deutsche Buchbindergewerbe und verw. Berufszweige vom 5. Mai 1923.

1. Die Reichstariflöhne werden für die Zeit vom 3. bis 30. Mai um 15 Proz. erhöht. Beträge unter 50 Pf. werden nach unten, von 50 Pf. ab und darüber auf volle Mark nach oben abgerundet.

3. In bezug auf die Befähigungszulagen (vergleiche die Ziffern 3 und 4 des Abkommens vom 5. März 1923 und die darauf bezügliche Protokollnotiz) bleibt es bei der bisherigen Regelung.

4. Der Vertrag verlängert sich jeweils um eine Woche, wenn er nicht spätestens eine Woche vor Ablauf ge- fündigt wird.

Eisenach, den 5. Mai 1923.

- Api-Fachgruppe „Geschäftsbücher ufw. Fabrikation“. Karl Kay. Dr. Feldgen.
Api-Fachgruppe „Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation“. Eduard Babus. Dr. Feldgen.
Reichsverband der Buchbindermeister. Fischer. Dr. Roers.
Deutscher Buchdrucker-Verein G. V. Berthold Sturm.
Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands. Otto Wienke.
Graphischer Zentralsverband. Josef Scherer.

Buchbinder.

Table with 2 main columns: I. Gehilfen and II. Arbeiterinnen. Sub-columns include Lohn ab, ledig, verheiratet, ungebilte, gebilte. Rows I-VI show wage data for different categories.

Briefumschlag.

Table with 2 main columns: I. Ungelernte Facharbeiter and II. Ungelernte Arbeiter. Sub-columns include Lohn ab, ledig, verheiratet. Rows I-IV show wage data for different categories.

Streikrecht.

II.

Der Widerspruch unseres Rechtes liegt darin, daß wir den sozialen Charakter des Arbeitsverhältnisses allmählich erkennen und anerkennen, das neue Arbeitsrecht auf genossenschaftliche Grundlage stellen (Gewerkschaftsrecht), aber beim Streikrecht noch nicht die nötigen Folgerungen zu ziehen wagen.

wirkung an der Regelung der Arbeitsbedingungen aufruft und die Vereinbarungen der Organisationen dafür anerkennt, unmittelbar nicht. Und sozial nicht; denn es geht nicht an, in einer auf Verträge gegründeten Rechtsordnung den Vertragsbruch zuzulassen, sondern der einzig mögliche und notwendige Weg ist: Die Schaffung eines wirklichen Streikrechts.

Bisher haben die Arbeitskämpfe sich neben dem Recht abgespielt. Sie sind ein Stück Selbsthilfe, ein Faustrecht, sind auf Kosten der Gesamtheit zwischen den Parteien als Machtkämpfe ausgefochten worden. Deswegen hat man sich um die Rechtsfragen so wenig gekümmert. Der Ausgang des Kampfes und nicht ein Gesetzesparagraf bestimmt, ob Maßregelungen stattfinden, ob Streiktage bezahlt werden und so weiter.

Diese schwierigste Aufgabe des Arbeitsrechtes wird unvermeidlich, sobald in der kommenden Schlichtungsordnung ein irgendein gearteter Zwang zur Anrufung von Einigungsämtern vorgeesehen wird. Dann muß ein Unterschied gemacht werden zwischen „ordnungsmäßigem“ und „ordnungswidrigem“ Streik. Dann wird die Gewerkschaft, die den gesetzlichen Bedingungen gemäß alle Friedensmittel erschöpft hat und eine vom unparteiischen Amte als berechtigt anerkannte Forderung vertritt, schließlich ihre Mitglieder zum Kampfe aufrufen dürfen mit der Wirkung, daß die einzelnen Mitglieder nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sind, der Parole

zu folgen; daß sie die persönlichen Vertragspflichten verletzen dürfen, ohne vertragsbrüchig zu werden.

Das mag heute noch wie Zukunftsmusik klingen; denn noch wehren sich alle beteiligten Kreise gegen das Recht des Arbeitskampfes. Aber es wird kommen, weil es unvermeidlich ist, und es wird aus der Streikbefugnis, die heute allein besteht, ein wirkliches Streikrecht machen.

Die erzwungene Kapitalsakkumulation.

Die deutschen Aktiengesellschaften schütten Dividenden von 2—300 Proz. aus und ihre Berichte suchen, nachdem sie die Geringfügigkeit der Dividenden unter Berücksichtigung der Geldentwertung be- recht darstellen, zu beweisen, daß der zur Produktion notwendige Prozeß der Kapitalsakkumulation (Anhäufung von Kapital, das zu Neuanlagen und Produktionserweiterungen dienen soll) infolge der geringen Dividenden verlangsamt, ja unmöglich gemacht werde. Man will uns belehren, daß zur Weiterführung der Produktion eine entsprechende Akkumulation des Kapitals notwendig sei. Nun, wir wissen wohl, daß die Akkumulation des Kapitals zum Wesen der kapitalistischen Produktion gehört, wir wissen auch recht wohl, daß selbst in einer sozialistischen Wirtschaft eine Akkumulation des Kapitals notwendig sein wird, in dem Sinne nämlich, daß die erzeugten Güter nicht sämtlich für den Verbrauch bestimmt werden können, sondern daß ein Teil derselben zur Erweiterung der Produktion, die schon durch den Bevölkerungszuwachs notwendig gemacht wird, zurückbehalten werden muß.

Der Innung ins Stammbuch.

Zu allen Zeiten gab es Menschen, die ihrer Zeit- epoche weit voran eilten und deren Gedanken und Taten erst von späteren Generationen verstanden und gewürdigt wurden. Ebenso gibt es Menschen, die die Zeichen der Zeit nicht erkennen können und heute noch mit der Ideologie des jüngstverstorbenen Mittelalters umhertreiben. Daß wir auch in unserem Gewerbe von letzteren noch würdige Vertreter antreffen, beweisen die Ausführungen, die im Nachrichtenblatt der Berliner Buchbinder-Innung sowie im WVB zu finden sind.

In einem Aufsatz „Schuldenlos“ beschäftigt sich Herr Rob. Wilkens mit den Schuldenlosen, die jetzt in unser Gewerbe einziehen. Es wird die Pflicht anerkannt, den Jungen etwas Tüchtiges zu lehren, um ihnen den Kampf ums Dasein zu erleichtern. Es wird auch gesagt, wie dieser Pflicht genügt wird. Innung und Gesetz sorgen dafür, daß die Lehremeister sowie die Lehrlinge nach

**Der chinesische Bucheinband.**

Aus einem Vortrage des Direktors der oshafischen Abteilung an der preussischen Staatsbibliothek Herr n Professor Dr. Hülle veröffentlicht G. Knäuper in der Papierzeitung Schilderungen über das ostasiatische Buch, dem wir folgenden interessanten Auszug entnehmen:

So verschieden die Druckweise ist beim ostasiatischen Buch (man liest beinahe auf der Seite von oben nach unten, und die Zeilen folgen sich von rechts nach links; das Buch liegt man von hinten nach vorn, der größte Formatraum ist über der Seite, bei uns darunter), ebenso abweichend ist auch die Bindarbeit. Da das leichte Papier durchschlägt, kann es nur einseitig bedruckt werden; damit sich nun beim Blättern nicht leere Seiten aufschlagen, wird der Falz des Blattes nach außen genommen und die offenen Blattseiten im Rücken gebunden. Meist werden nur zwei leichte Schutzbüchlein als Umschlag mitgeheftet; die Titelseite wird vielfach auf das erste Blatt in einem Längsfalten aufgeschlagen. Zum Schluss wird meist Einbandpapier genommen, der feilich durchgeschlagen wird. Obwohl sich so das beständig geöffnete Buch nicht voll und glatt aufschlagen läßt, ist es doch sehr leicht in der Hand und bequem zu lesen. Für eine Anzahl solcher Heftlein schafft dann der chinesische Buchbinder mittels fälschungsfähiger Wapen ein Futteral, wovon der kurze fünfte Teil als Klappe überkreuzt und durch zwei Seile, die in aufgesetzte Schlaufen gesteckt werden, verschlossen wird. Diese Büchlein werden mit Stoff (vielfach mit goldfäden durchwirtem) oder mit Wundpapier überzogen und erhält ebenfalls den Schriftstreifen als Inbaltangabe aufgeschlagen. Außer solchen oben und unten offenen Hüllen werden auch tafelförmige Kartonnagen gefertigt oder für blattartige Werke runde Hüllen und für Kartenwerke eigenartige geformte Wapen.

beneideter Lehrzeit Prüfungen abzulegen haben und daß Fach- und Fortbildungsschulen unterhalten werden.

Und trotzdem muß dasselbe Nachrichtenblatt in der nächsten Nummer zum Ausdruck bringen, daß bei der diesjährigen Gesellenprüfung von 65 Prüflingen 26 nur das „Präzisiert, Genügend bzw. Befriedigend“ erhalten konnten. Und der Vorstande des Bundes Deutscher Buchbinder-Junungen stellte in einem Aufsatz fest, daß von den Gelehrten leider nur die wenigsten etwas Tüchtiges leisten. Besser kann wohl von keinem Gewerkschaftler der Beweis erbracht werden, daß die heutige Meisterlehre unter dem alleinigen Protektorat der Handwerkskammern und Innung völlig ungenügend ist.

Trotz aller äußerer Lippenbekenntnisse fragt eben der einzelne Lehrherr recht wenig nach dem Wohl des Gewerbes, wenn er nur selbstherrlich über den Lehrling als billige Arbeitskraft verfügen kann, denn auch heute noch ist das Halten von Lehrlingen ein gutes Geschäft. Nach dem WMSV werden von der Innung in Chemnitz für die Lehrlingsstunden im dritten und vierten Lehrjahre Dreiviertel des niedrigen Gehaltens anrechnungsmäßig in Anspruch gebracht. Das macht in der 3. Ortsklasse mit Eltern einen Wochenlohn von 28 000 Mk. Die Innung empfindet aber nur ein Rohlohn von wöchentlich 4000 Mk. im dritten und 4800 Mk. im vierten Jahre.

Herr Willens fragt nun, was ist getan für diese jungen Kinderherren, die so empfindlich sind für alles Böse und Herberliche. Nun, sie haben zwar selbst nichts getan, aber sich alle Mühe gegeben, unsere opfervolle Arbeit zu erschweren. Vor einigen Monaten fand eine gemeinsame Sitzung des Vorstandes der Berliner Buchbinder-Innung mit der Jugendkommission des Buchbinderverbandes und dem Gesellenausschuß statt, in der über die Lehrlingsfrage gesprochen wurde. Wenn auch ein positives Ergebnis dabei nicht erzielt wurde, so war die Aussprache sicherlich für alle Beteiligten recht anregend und es schien, als wäre in diesem Nebenbesprechung erzielt.

Jetzt scheint man es wieder anders machen zu wollen. Herr Richter glaubt, daß die Zeit gekommen ist, auch einem Abbau des Manteltarifs das Wort zu reden und verlangt die Ausmerzung aller Bestimmungen, die das Lehrlingswesen betreffen. Das heißt auch deutsch: „Freie Bahn der Lehrlingsausbeutung.“ Dafür will man aber die Herzen der Jugend gewinnen, mit ihr wandern und sich auch nach Feiertagen mit ihr beschäftigen, um sie möglichst dem Einfluß der Organisation fernzuhalten.

Nachdem sich die Gewerkschaften seit Jahren bemühen, das Lehrlingswesen im Interesse des gesamten Gewerbes umzuwickeln, die Fachausbildung zu fördern, die Lehrlinge vor Ausnützung zu schützen und sie durch bildende und erzieherische Veranstaltungen zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen, ergibt sich Herr Richter in recht abfälliger Weise über die gewerkschaftliche Jugendarbeit und spricht von schädlicher und verheerender Wirkung der Jugendbewegung.

Mit Verlaß Herr Richter, wer schädigt den Lehrling mehr, der Meister, der nach Ihrer Angabe im WMSV die Stunde für 200 Mk. Altes bestell und danach zu urteilen wohl nicht einmal seinem Lehrling die äußerst minimalen Kostgebülde der Innungen zahlt; oder die Gewerkschaft, die den Jugendlichen Heime für die Abendstunden zur Verfügung stellt und sie so von den Einflüssen der Straße und der Kummelpöle fernhält!

Wir glauben, daß die Innung alle Ursache hat, sich zunächst um ihre Mitglieder zu kümmern, daß sie die Lehrlinge zu tüchtigen Gesellen machen und die Jungen nicht über Gebühr ausnützen werden. Noch besteht der achtstündige Arbeitstag auch für Lehrlinge. Ihn aber einzuhalten ist auch Pflicht aller Innungsmeister. Wir werden nicht ablassen, ebenfalls da nach dem Rechten zu sehen. Aber wo die Lehrlinge ihre Abendstunden verbringen und mit wem sie Sonntags wandern, darüber haben schließlich die Lehrlinge auch noch ein wenig mitzureden. Et

**Zum Steuerabzug vom Arbeitslohn.**

Nach der Abrechnungsverordnung vom 31. März 1923, die in den nächsten Tagen im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wird, sind die im Wege des Steuerabzugs vom Arbeitslohn einzubehaltenden Beträge künftig auf die nächsten vollen zehn Mark nach unten abzurunden. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Lohnzahlungsperiode (Tageslohn, Wochenlohn usw.) bei jeder nach dem 20. April 1923 erfolgenden Lohnzahlung.

**Ein beneidenswertes Land.**

Die durch den Krieg und seine Folgen hervorgerufene Verödung der Weltwirtschaft bringt es mit sich, daß an manchen Stellen der Erde Vorräte sinn- und nutzlos verkommen, die an anderen Orten auf das Dringlichste gebraucht werden. Während in Australien Millionen verhungern, verkaufen in den amerikanischen Ländern das Getreide. Während wir unter ungeheuren Fleischpreisen hungern und der Braten zu einem fetten Lederbissen für viele Kreise geworden ist, gibt es in Argen-

tinien so viel Rindvieh, daß dafür überhaupt nichts mehr gezahlt wird, und daß man die jungen Kälber tötet, um die Lekerfälle zu vermeiden. Von dieser Krise in der argentinischen Viehzucht berichtet Leonard Maters in einem Brief aus Buenos Aires an eine große deutsche Zeitung: „Die Estancieros, die Viehzüchter, die sonst die reichste und einflussreichste Berufsgruppe in Argentinien sind, machen eine böse Zeit durch. Der Wert des Rindviehs ist so tief gesunken, wie noch nie in der Geschichte der fälschungsfähigen Viehzucht, und die Herden, die durch treffliche Fucht nur noch aus Mutterexemplaren bestehen, haben sich so vermehrt, daß niemand mehr etwas zahlen will. Stiere werden zu Preisen verkauft, die höchstens noch ein Drittel des Preises von 1920 betragen, und Kühe und Kälber sind überhaupt kaum noch verkäuflich. In den letzten Wochen wurden Kühe und Pferde von 6 Schilling das Stück losgeschlagen, und bei einer öffentlichen Versteigerung konnte der Auktionär die Tiere einzeln überhaupt nicht mehr los werden, sondern verkaufte sie herbenweise, wobei für eine ganze Herde weniger als zwei Pfund Sterling geboten wurden. Bei solchen Preisen kann der Viehzüchter natürlich nichts verdienen und gerät in Verzweiflung. Auf seine lauten Klagen kann ihm nichts weiter geantwortet werden, als daß das unannehme Geschehen von Angebot und Nachfrage waltet, daß es viel zu viel Rindvieh in Argentinien gibt und daß die verarmten Europäer diese Ware nicht mehr kaufen können. Vor 50 Jahren und mehr, als Argentinien nicht mehr all das Rindfleisch, das er erzeugt, verkaufen konnte, als die Herden ungeheurer zunahm und das Land in Gefahr brachten, von ihnen aufgefressen zu werden, da wurden schonungslos Mezelien unter dem Rindvieh angerichtet und die Tiere zu Tausenden in ihren Häuten getötet. Etwas ähnliches vollzieht sich jetzt wieder in Argentinien. Ich sprach neulich mit einem Viehzüchter, der mir erzählte, daß ihm und seinen Genossen nichts anderes übrig bliebe, Teile ihrer Herden abzuschlachten und die weitere Muzzeln einzusammeln, bis die Nachfrage wieder das Angebot überwiege. „Auf einer Estancia in der Nähe von mir“, sagte er, „hat der Verwalter Befehl erhalten, alle jungen Tiere zu töten, und jeden Morgen reitet er durch die Herden und erschießt die Kälber, die in der Nacht geboren wurden. Das ist für die Lage bezeichnend.“

(Spätere Generationen werden den Wahnsinn der heutigen Zeit nicht verstehen. Während in der einen Ecke unseres Planeten Fleisch in Ueberfluß ist, herrschen in anderen Ecken Hungererhebungen und werden ganze Wäldchen durch Unternährung zerstört.)

**Gewerkschaftsangestellte im Schlichtungsverfahren.**

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat neuerdings einen Erlaß über die Mitwirkung der Gewerkschaftsbeamten im Schlichtungsverfahren herausgegeben. Hierin empfiehlt er eine Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern aus Rechts- und Zweckmäßigkeitsgründen. Unter anderem heißt es in dem Erlaß:

„Es ist ein dringendes staatliches Interesse, in Tarifstreitigkeiten sowohl die Organisationsangehörigen der Organisationen, um deren Tarifvertrag es sich handelt, als auch vor allem deren Gewerkschaftsangestellte nicht vom Schlichtungsausschuß auszuschließen und namentlich nicht etwa die unständigen Beisitzer, die dem am Streit beteiligten Berufskreis zu entnehmen sind, aus den Streifen der unorganisierten Arbeitnehmer zu entnehmen. Diese Auffassung würde geradezu gewerkschaftsfeindlich wirken und die Gewerkschaftsangestellten, deren Tätigkeit im Staatsinteresse in jeder Weise gefördert werden muß, zugunsten organisationsfeindlicher, undisciplinierter und den Wirtschaftskreislauf oft gefährdenden Elemente zurücksetzen oder aber dazu führen, daß die unständigen Beisitzer immer dem Personenkreis außerhalb des Streitfalles zu entnehmen sind, also nicht die notwendige Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse des Streitfalles besitzen. Die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse ist, wie immer wieder betont werden muß, nicht mit der Tätigkeit des Richters zu vergleichen, sondern stellt nur die vom Staat geförderte Fortsetzung der Parteiverhandlungen dar, für die es nicht nur unschädlich, sondern geradezu förderlich ist, wenn Mitglieder der Interessengruppen im Schlichtungsausschuß mitwirken. Anders hätte auch die gesetzliche Vorschrift über die Zuziehung der unständigen Beisitzer keinen Sinn. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, bin ich berechtigt in meinem früheren an Sie gerichteten Erlaß vom 3. Januar 1923 - III 12 600 - dazu gekommen, als einzige Ausnahme von der grundsätzlich staatlichen Zuziehung der Gewerkschaftsvertreter zum Schlichtungsausschuß den Fall anzuführen, daß es sich um den Verhandlungsführer der Gewerkschaften selbst (entsprechend um den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes) in dem konkreten Falle handelt. Ebenso würde ich es, was ich damals nicht hervorheben habe, allerdings für unzweckmäßig halten, daß der Arbeitgeber, mit dem die Gewerkschaft einen Firmentarif abschließen möchte, selbst gleichzeitig als Beisitzer im Schlichtungsausschuß tätig ist.“

**Internationales.**

**Wiener Buchbinderlöhne.** Unser österreichischer Bruderverband hat ab 23. April neue Löhne für die Wiener Buchbindereien und Kastrierranstalten (Linieranstalten) vereinbart. Hiernach wurde für Gehilfen in der Spitze eine wöchentliche Zulage von 13 077 Kronen erreicht, so daß jetzt ihr Spitzenlohn 274 627 Kronen beträgt. Spezialarbeiter erhalten 291 254 und die Linierer 301 224 Kronen pro Woche. Der Lohn der Arbeiterinnen stieg um 7658 Kronen und beträgt demnach jetzt in der Spitze 160 818 Kronen, das sind 58,6 Proz. des Gehilfenlohnes. Dagegen erhalten die männlichen Hilfsarbeiter über 20 Jahre nach zwei-jähriger Berufstätigkeit nur 137 928 Kronen pro Woche oder 50 Proz. des Gehilfenlohnes.

**Abrechnungen**

vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 7. Mai bei der Verbandskasse ein von:

Berlin 45 879 455.— Mk., Januar-Pr. 19 war irrthümlich nur 35 879 455.— Mk. veröffentlicht, Stolp 20 000.— Mark, Hothof 85 000.— Mk., Brandenburg 100 000.— Mk., Dessau 244 000.— Mk., Halberstadt 307 503.— Mk., Ludenwalde 250 000.— Mk., Wellefeld 225 000.— Mk., Detschold 135 000.— Mk., Hannover 5 525 000.— Mk., Aassel 665 000.— Mk., Gau Rheinland-Westfalen 47 671,86 Mk., Barmen-Gelsenberg 2 278 000.— Mk., Wodum 49 670.— Mk., Gelsenkirchen 89 000.— Mk., Sagen i. W. 40 300,10 Mk., Dhlgs 10 000.— Mk., Mladen 495 000.— Mk., Düren 265 000.— Mk., Arefeld 500 000.— Mk., Biersen 150 000.— Mk., Wiesdorf 300 000.— Mk., Gau Hessen und Pfalz 63 000.— Mk., Kirchheimbolanden 37 000.— Mk., Saar-lands 10 000.— Mk., Greif 13 831.— Mk., Nöburg 180 000.— Mk., Wühlhausen 252 000.— Mk., Söschel 397 000.— Mk., Sonneberg 521 000.— Mk., Gau Sachsen 180 427.— Mk., Chemnitz 1 150 000.— Mk., Glauchau 110 000.— Mk., Herbau 6053.— Mk., Voll 323 558,35 Mk., Gmünd-Lorch 150 000.— Mk., Rahr 1 900 000.— Mk., Gau Nordbahren —.— Mk., Wahrenth 59 880.— Mk., Nürnberg-Butch 5 150 000.— Mk. F r. L e n b e r.

**Adressänderungen.**

B = Bevollmächtigter. K = Kassierer.  
Mussbach. B.: E. Wemel, Türlenstr. 7. K.: F. Dauer, Bergstr. 4. Alle Sendungen sind an den Kassierer zu richten.  
Wände i. W. B.: H. Herbrichsmeyer, Süßlegern 290.  
K.: H. Hafer, Cunoigloh-Wände, Bahnstr. 257.  
Würzburg. B.: G. Reichenz, Lindleinstr. 16 I.  
K.: P. Endres, Petrinstr. 33.  
Ponitzsch. B.: E. Stump, Konradsgasse 5. K.: B. Rippraß, Tägermoorstr. 17 IV.

**Literarisches.**

„Kapitalismus und Sozialismus“ nach neumargittischer Orientierung. Von Eugen Diebgen. Verlag J. F. B. Dieb Nachf. G. u. S. B., Berlin SW. 68. Grundjahr 0,20.